



Stadt Neuenburg am Rhein

Niederschrift Nr. 03/2024

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 18. März 2024 (Beginn 19:02 Uhr; Ende 20:27 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 18 ohne Vorsitzenden
(Normalzahl 23 Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Vorsitz

Fondy-Langela, Jens, Bürgermeister

Mitglieder

Benz, Thomas
Brändle, Ralf
Buck, Iris
Grunau, Rudi, Prof. Dr.
Hanisch, Christoph
Kappeler, Marcel
Kraus, Tobias
Löhmer, Birgit
Mertes, Michaela
Rudolph, Bettina
Schwanzer, Volker
Spinner-Burger, Barbara
Studer, Egbert
Tobian, Eckart
Ufheil, Petra
Waiz, Rosemarie
Winkler, Hans
Ziel, Christoph

Schriftführer

Bächler, Martin

TL

Mitarbeiter

Adam, Caroline	SBin
Branghofer, Dieter	FBL
Haberstroh, Daniel	TL
Müller, Cornelia	TLin
Prinzbach, Marco	FBL

Gäste

Brendlin, Sabine	Bürgerinitiative „Neuenburg am Rhein aktiv gegen die Tigermücke“, zu TOP 4
Weiß, Holger Tobias, Dr.	W2K Wurster Weiß Kupfer Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, zu TOP 5

Es fehlten entschuldigt:

Mitglieder

Berger, Dirk
Burgert, Siegmund
Haug, Tobias
Senf, Thomas
Strub, Markus

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 07. März 2024 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 14. März 2023 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist.

Zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmte Stadträte gem. § 38 Abs. 2 GemO:
Ralf Brändle und Christoph Ziel

Tagesordnung

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Tigermücke; mündlicher Bericht der Bürgerinitiative „Neuenburg aktiv gegen die Asiatische Tigermücke“
5. Vergaberichtlinie für die Grundstücke in Grißheim "Am Neuenburger Weg"
6. Einbringung der Wirtschaftspläne 2024 der Eigenbetriebe:
 - a) Versorgungs- und Verkehrsbetriebe
 - b) Abwasserbeseitigung
 - c) Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude
7. Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in Neuenburg am Rhein vom 30.11.2009 (zuletzt geändert am 11.12.2017)
8. Beschluss der Haushaltssatzung der Stadt Neuenburg am Rhein für das Haushaltsjahr 2024

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert

Es sind 9 Besucher anwesend.

Bürgerfragen:

a) Parksituation Bahnhofstraße

Ein Besucher, Anwohner im Grasweg, bezieht sich auf seine Wortmeldungen aus vorangegangenen Sitzungen und die stattgefundenen Gespräche und Schriftwechsel mit der Verwaltung zur Parksituation im Grasweg, Pommernstraße und Bahnhofstraße. Er wiederholt den Werdegang und kritisiert, dass sich nichts getan hat. Er fordert die Verwaltung auf endlich tätig zu werden. Wenn nichts passiert „wird es lustig werden“.

Bürgermeister Fondy-Langela entgegnet, dass sich wie in der letzten Gemeinderatsitzung ausgeführt, die Verwaltung dem Thema annehmen und so schnell wie möglich die Maßnahmen umsetzen wird. Der Unmut ist verständlich. Leider können derzeit Maßnahmen aufgrund personeller Engpässe nicht wie geplant erledigt werden. Der Zeitpunkt der Umsetzung kann leider nicht benannt werden. Der Vorsitzende bittet darum, Drohungen zu unterlassen. Wie zugesagt, sollen die Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden.

b) Anschaffung von Absperrmaterial/ Barken

Im Weiteren bezieht sich der Besucher auf einen Pressebericht in der Badischen Zeitung zum Thema „Barken“ für Absperrungen entlang der Landstraße im Bereich des Baggersees Zienken. Er empfiehlt eine entsprechende Beschilderung (Halteverbot), die Kontrolle durch den GVD und zuletzt das Abschleppen der Fahrzeuge.

Bürgermeister Fondy-Langela führt aus, dass in dem betreffenden Bereich ein generelles Halteverbot gilt. Der GVD kontrolliert regelmäßig, auch an Wochenenden. Die Verwaltung hat durch verschiedene Ansätze versucht die Gefahrenstelle zu entschärfen. Die Zuständigkeit für die Landesstraße liegt jedoch beim Regierungspräsidium. Die Anschaffung von Barken diene neben der Absperrung in Zienken auch für andere Einsatzbereiche, wie z.B. beim Baggersee in Steinenstadt. Auf lange Sicht gesehen ist die Anschaffung günstiger als die Miete.

c) Überhöhte Geschwindigkeiten und Bahnübergang Pommernstraße/ Gutnauweg

Ein Besucher meldet sich zu Wort und zeigt sich verärgert über die zu hohen Geschwindigkeiten der Fahrzeuge im Gutnauweg und im Kreuzmattweg. Er sieht Handlungsbedarf und fordert Kontrollen (Blitzer).

Im Weiteren bemängelt er, dass am Bahnübergang bzw. am Kreisverkehr Gutnauweg nichts vorangeht. Dort stehen immer noch die Absperrungen, die jeden Tag wieder gerichtet bzw. neu aufgestellt werden müssen. Der Bahnübergang kann gerne geschlossen werden.

Bürgermeister Fondy-Langela weist darauf hin, dass immer wieder Blitzer im Einsatz sind. Im Haushalt 2024 sind hierfür entsprechende Mittel eingestellt. Die Verwaltung nimmt den Hinweis gerne mit. Die Schließung des Bahnübergangs würde keine große Freude in der Stadt erzeugen. Die Bahn hat ihre Anforderungen geändert. Im Haushalt 2024 ist eine Planungsrate für den Umbau eingeplant.

Die Verwaltung informiert:

a) Jessica Lang aus Steinenstadt ist neue Bürgermeisterin in Maulburg

Bürgermeister Fondy-Langela informiert, dass Frau Jessica Lang neue Bürgermeisterin in Maulburg ist. Frau Lang stammt aus Steinenstadt.

b) Auftaktveranstaltung Ehrenamt

Die Stärkung der Gemeinschaft, dort zu helfen wo es Bedarf gibt, gegenseitige Unterstützung alltäglich werden zu lassen und daraus eine sorgende Gemeinschaft wachsen lassen zu können – all das soll in der Stadt Neuenburg am Rhein ins Leben gerufen werden. Am 20.03.2024 findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses die Auftaktveranstaltung „Runder Tisch Ehrenamt“ statt. Bürgermeister Fondy-Langela lädt alle Interessierten ein, an der Veranstaltung teilzunehmen.

c) Kommunale Geschwindigkeitsmessung in der Schlüsselstraße

Bürgermeister Fondy-Langela informiert über die durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen in der Schlüsselstraße in der Zeit vom 26.02.2024 bis 04.03.2024. Insgesamt wurden 39.087 Fahrzeuge gemessen. Es gab 665 Beanstandungen. Die Höchstgeschwindigkeit belief sich auf 55 km/h.

d) Umsetzung Lärmaktionsplan; Geschwindigkeitsreduzierung auf der Westtangente

Bürgermeister Fondy-Langela teilt mit, dass im Rahmen des Lärmaktionsplans der dritten Runde eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der Westtangente auf 30 km/h nachts angeordnet und mittlerweile umgesetzt wurde.

e) Anwesen „Weißes Kreuz“; Wasserschaden

Bürgermeister Fondy-Langela informiert, dass es im „Weißen Kreuz“ einen Wasserschaden gegeben hat. Es wird vermutet, dass sich jemand unbefugt Zutritt

verschafft und Eckventile geöffnet hat. Der Schaden hat keinen Einfluss auf den Bezug der Gebäude. Der Vorfall wird untersucht.

f) Neuausrichtung Flüchtlings- und Migrationspolitik

Bürgermeister Fondy-Langela teilt mit, dass sich die Bürgermeister/innen des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald mit einem gemeinsamen Schreiben an die südbadischen Bundestagsabgeordneten gewandt haben. Die Unterzeichner fordern für die Städte und Gemeinden sowie die Menschen im Landkreis die Umsetzung neuer, effizienter Maßnahmen in der Flüchtlings- und Migrationspolitik. Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt (Text siehe Anlage 1 zur Niederschrift).

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

keine

3. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 02/2024 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.02.2024 wurde per E-Mail am 11.03.2024 an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

4. Tigermücke; mündlicher Bericht der Bürgerinitiative „Neuenburg aktiv gegen die Asiatische Tigermücke“

Das bürgerschaftliche Engagement zur Bekämpfung der Tigermücke in Neuenburg am Rhein ist außergewöhnlich. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger haben sich in einer Bürgerinitiative (BI) zusammengefunden. Die Sprecherin der BI, Frau Sabine Brendlin, informiert in der Sitzung über die Situation und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

Mit der Gründung der Bürgerinitiative Ende September 2023 haben sich laut Frau Brendlin die teilnehmenden Bürger gemeinsam mit der Stadt zu einer konzertierten Vorgehensweise verpflichtet. Es gibt bei dem Projekt Pflichten sowohl für die Stadt als auch für jeden einzelnen Bürger. Seit Gründung der Initiative wurde ein Strategiepapier entwickelt, das zum Ziel hat, die Bevölkerung in die Lage zur Selbsthilfe zu versetzen, die allerdings von der Stadt flankiert und unterstützt wird.

Unterstützung findet die BI und die Stadt bei der Fa. Icybag, der Tochtergesellschaft der Kommunalen Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage (KABS). Mittlerweile seien von Icybag 21 Personen zu sogenannten Tigermücken-Botschaftern ausgebildet worden. Diese ehrenamtlich wirkenden Botschafter werden Ende April in die Bekämpfung gehen, dabei die Bevölkerung über die Tigermücke und ihren Lebensraum aufklären und Bekämpfungsmaßnahmen vorstellen. Im nächsten Schritt sollen dann die Bürger entsprechend handeln. Dazu werden von der BI Workshops angeboten. Der erste findet in der Kernstadt am 13. April statt, ein zweiter wird am 20. April in Steinenstadt organisiert. Das Wissen soll dann auch an weitere Unterstützer weitergegeben werden. 180 Straßenzüge sind von der Tigermücke befallen. Wie groß schon in dieser Anfangsphase der Selbsthilfe (Straßenpaten) die Beteiligung ist, zeigt, dass nur noch 54 dieser befallenen Straßen noch unbetreut seien. Heute kann die Tigermücke praktisch überall vorkommen. Entsprechend bedarf es auch der Bekämpfung beispielsweise auf Schulhöfen, Friedhöfen oder auch auf Betriebsgeländen und Industrieanlagen.

Bürgermeister Fondy-Langela bedankt sich mit einem Blumenstrauß bei Frau Brendlin für ihre Ausführungen und der BI für ihr Engagement und ihren Einsatz.

5. Vergaberichtlinie für die Grundstücke in Grißheim "Am Neuenburger Weg" Vorlage: 039/2024
--

I. Sachvortrag

In dem Baugebiet „Am Neuenburger Weg“ im Ortsteil Grißheim stehen neun Bauplätze zum Verkauf an. Die Vergabe hat in einem transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu erfolgen. Die Verwaltung hat dazu in Zusammenarbeit mit RA Dr. Weiß von der Rechtsanwaltskanzlei W2K ein Vergabekonzept entwickelt.

Grundlage dieses Vergabekonzepts sind die Überlegungen, die dem Gemeinderat in der Sitzung am 24.07.2023 erstmalig dargelegt und die im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderats am 17.11.2023 vertieft wurden. Wesentliche Punkte waren:

- Die bisherigen Vergaberichtlinien der Stadt Neuenburg können auf Grund aktueller Rechtsentwicklungen nicht mehr zu Grunde gelegt werden. Nach den Vorgaben des EU-Rechts und der hierzu ergangenen Rechtsprechung ist eine – auch nur mittelbare – Benachteiligung von EU-ausländischen Personen durch Kriterien mit Ortsbezug nur ausnahmsweise zulässig, wenn sie durch zwingende Gründe des Allgemeinwohls gerechtfertigt und verhältnismäßig ist. Kriterien für die Vergabe kommunaler Grundstücke, die einen Ortsbezug aufweisen und daher typischerweise zu einem Vorteil für deutsche Staatsangehörige führen, müssen daher zur Erreichung gewichtiger kommunaler Ziele geeignet und erforderlich sein. Im Ergebnis muss zudem sichergestellt sein, dass auch EU-Ausländer eine reelle Chance auf Zuteilung eines Baugrundstücks haben.
- Bislang übliche Musterkriterien, die auf den im Jahr 2017 zwischen der Bundesregierung und der EU-Kommission abgestimmten Leitlinien für Einheimischenmodelle basieren, sind auf die Förderung von einkommensschwächeren und weniger begüterten Personen der örtlichen Bevölkerung durch eine vergünstigte Grundstücksveräußerung ausgerichtet. Sie setzen insbesondere eine Einkommens- und Vermögensprüfung voraus. In der aktuellen Marktlage, die durch sehr hohe Baupreise und Bauzinsen geprägt ist, ist dieser Ansatz nicht praktikabel. Einkommensschwächere und weniger begüterte Personen sind – trotz vergünstigter Überlassung des Bauplatzes – derzeit in der Regel nicht in der Lage, die Realisierung eines Ein- oder Zweifamilienhauses zu finanzieren.
- Die Verwaltung hat daher in Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskanzlei W2K ein neues Vergabekonzept erarbeitet. Es ist darauf gerichtet, Grundstücke gemäß § 92 Abs. 1 Satz 2 GemO zum vollen Wert zu veräußern. Zur Zielgruppe gehören alle Personen, die noch nicht über angemessenes Wohneigentum in Neuenburg (einschließlich aller Ortsteile) verfügen und auch keinen Zugriff auf ein geeignetes Baugrundstück haben. Sie sollen durch den Erwerb die Möglichkeit erhalten, ein Einfamilien- oder Zweifamilienhaus zu errichten und das Gebäude bzw. bei Zweifamilienhäusern jedenfalls eine Wohnung selbst zu nutzen. Als Grundlage

für die Auswahlkriterien werden (weitere) städtebauliche Zielsetzungen definiert und in Kriterien mit und ohne Ortsbezug umgesetzt.

- In der Sitzung am 24.07.2023 wurde beispielhaft ein erster möglicher Kriterienkatalog skizziert. Dieser sah als ortsunabhängige Kriterien vor:
- Anzahl und Alter der Kinder des Bewerbers oder seines Partners
 - Menschen mit Behinderung oder Pflegebedarf im Haushalt.
- Als Kriterien mit Ortsbezug, die auf die Erhaltung sozialer und wirtschaftlicher Strukturen gerichtet sind, wurden genannt:
- Kindergarten- oder Schulzugehörigkeit der Kinder des Bewerbers oder seines Partners
 - Bestehen familiärer Bindungen in Neuenburg
 - Ehrenamtliches Engagement
 - Berufstätigkeit in Neuenburg
- Im Rahmen der Klausurtagung am 17.11.2023 wurde darüber berichtet, dass mittlerweile der Gemeindetag Baden-Württemberg mit GT-info Nr. 19/2023 vom 06.11.2023 sogenannte „Muster-Kriterien zur Bauplatzvergabe zum vollen Wert“ veröffentlicht hatte. Die in der Gt-info enthaltenen Erwägungen decken sich im Ausgangspunkt und den Grundzügen mit den Überlegungen, die in der Sitzung am 24.07.2023 vorgestellt worden sind. Im Detail gibt es jedoch bei den Kriterien auch Unterschiede. Auf der Klausurtagung wurden die Unterschiede transparent gemacht. Auf dieser Grundlage wurde ein Stimmungsbild der Teilnehmer dazu eingeholt, welche Kriterien bei der Grundstücksvergabe in Neuenburg angesetzt werden sollen. Das Ergebnis dieses Stimmungsbilds war als **Anlage 1** der Vorlage zur Einladung beigefügt.

Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung zwischenzeitlich gemeinsam mit RA Dr. Weiß konkrete Vergabekriterien für die Veräußerung der Grundstücke im Baugebiet „Am Neuenburger Weg“ ausgearbeitet. Um ein vollständiges Verständnis zu ermöglichen, war der aktuelle Entwurf der Bewerberinformation mit Stand vom 20.02.2024 als **Anlage 2 der Vorlage zur Einladung** beigefügt. Die Vergabekriterien sind dort unter V.4. enthalten. Sie umfassen die Zulassungskriterien (V.4.1) und die Auswahlkriterien (V.4.2. i.V.m. mit der Anlage Bewertungsmatrix).

Die Bewerberinformation (IV.2.) sieht vor, dass die Grundstücke gemäß § 92 Abs. 1 Satz 2 GemO zum vollen Wert (= Verkehrswert) veräußert werden. Zu Bestimmung des Verkehrswerts empfiehlt sich die Einholung eines Sachverständigengutachtens (Gutachterausschuss oder privater Sachverständiger). Das ist ausfolgendem Grund noch nicht erfolgt: Bei zwei Bauplätzen ist das Baufenster auf Grund des Abstands zur L134 verkleinert. Die Verwaltung ist noch in Klärung mit dem Landratsamt und dem Regierungspräsidium, ob insoweit eine Befreiung in Betracht kommt. Dabei handelt es sich um bewertungsrelevante Umstände.

Bürgermeister Fondy-Langela erläutert den Sachverhalt und informiert über die Vorberatung im Ausschuss für Verwaltung und Finanzen. Die dort angesprochenen Hinweise wurden in den Entwurf eingearbeitet.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um folgende Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Vergabekonzepts zu (siehe Anlage 2 zur Niederschrift).
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung,
 - a. zur Bestimmung der Grundstückswerte ein Sachverständigengutachten einzuholen,
 - b. die ermittelten Grundstückswerte dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben und
 - c. im Anschluss die Grundstücksvergabe durchzuführen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Vergabekonzepts zu (siehe Anlage 2 zur Niederschrift).
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung,
 - a. zur Bestimmung der Grundstückswerte ein Sachverständigengutachten einzuholen,
 - b. die ermittelten Grundstückswerte dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben und
 - c. im Anschluss die Grundstücksvergabe durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- | |
|---|
| <p>6. Einbringung der Wirtschaftspläne 2024 der Eigenbetriebe:
a) Versorgungs- und Verkehrsbetriebe
b) Abwasserbeseitigung
c) Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude</p> |
|---|

Bürgermeister Fondy-Langela bringt die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2024 der Eigenbetriebe in den Gemeinderat ein.

Die Unterlagen wurden in das Ratsinformationssystem eingestellt. Die öffentliche Beratung erfolgt in den kommenden Ausschusssitzungen. Die Beschlussfassung über den Entwurf und der Satzungsbeschluss ist geplant für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 22.04.2024.

FBL Marco Prinzbach zeigt eine Übersicht der Eigenbetriebe und deren Betriebszweige.

7. Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in Neuenburg am Rhein vom 30.11.2009 (zuletzt geändert am 11.12.2017) Vorlage: 031/2024

I. Sachvortrag

Aktuell hat die Steuerveranlagungsstelle nur bei verspäteter Abgabe durch die Erhebung eines Verspätungszuschlags die Möglichkeit, Verstößen gegen die oben genannte Satzung zu ahnden. Daher ist im „§14 Ordnungswidrigkeiten“ die Möglichkeit einer Geldbuße zu ergänzen. Die Satzung war der Vorlage zur Einladung beigefügt.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die Änderung der Satzung zu beschließen (Satzung siehe Anlage 3 zur Niederschrift)

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzung (Satzung siehe Anlage 3 zur Niederschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Beschluss der Haushaltssatzung der Stadt Neuenburg am Rhein für das Haushaltsjahr 2024 Vorlage: 033/2024
--

I. Sachvortrag

Gemäß §§ 79, 80 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Ein Teil dieser Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan. Die Gemeinde hat alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen, ergebnis- und vermögenswirksame Einzahlungen und Auszahlungen sowie notwendige Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalt einzustellen.

Die Haushaltssatzung enthält die gem. § 79 GemO erforderlichen Bestandteile der Haushaltssatzung und der Haushaltsplan die gem. § 1 GemHVO beigefügten Pflichtanlagen.

Der Entwurf des achten doppischen Haushaltsplans der Stadt Neuenburg am Rhein für das Haushaltsjahr 2024 wurde mit den Fraktionssprechern vorberaten, am 26. Februar 2024 in den Gemeinderat eingebracht, sowie in den Ausschüssen für „Umwelt und Technik (ASUT)“ und „Verwaltung und Finanzen (ASVF)“ am 04. bzw. 11. März 2024 detailliert beraten und besprochen.

Der Haushaltsplan 2024 schließt im Gesamtergebnis mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von 1.649.860 € ab.

Im Gesamtfinanzplan führt der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu einem Zahlungsmittelüberschuss von 210.740 €.

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt 8.657.800 €, geplante Ausgaben 10.841.400 €, abzüglich der Zuschüsse von 2.183.600 €, woraus sich der Gesamtfinanzierungsmittelbedarf von 8.447.060 € ergibt.

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2025 – 2027 erfolgt auf Ebene des Gesamthaushalts. Den Werten liegen die Orientierungsdaten des Haushaltserlasses 2024 sowie die bereits bekannten spezifischen örtlichen Besonderheiten zugrunde.

Im **Ergebnishaushalt** gelingt es im gesamten Finanzplanungszeitraum ab dem Jahr 2024 nicht, ein positives Gesamtergebnis zu erwirtschaften.

Der voraussichtliche Stand der Rücklagen beträgt zu Beginn des Jahres 2024 noch insgesamt ca. 7,6 Mio. € und wird zum Ausgleich der negativen Ergebnisse im Finanzplanungszeitraum ab 2024 benötigt.

Im Finanzplanungszeitraum des **Finanzhaushaltes** gilt es in den Jahren 2024 – 2027 Investitionen von 29,2 Mio. € zu bewältigen. Überwiegend handelt es sich dabei um Investitionen, die im Zusammenhang mit der Erweiterung bzw. Verbesserung der Schulen, Unterbringung von Flüchtlingen, Erweiterung des Rathauses und den flankierenden Maßnahmen, die schon sehr lange geplant sind.

Ob oder in welcher Ausprägung einige diese Investitionstätigkeiten überhaupt durchgeführt werden können, muss von Jahr zu Jahr neu entschieden werden und es bedarf einer jährlichen Überprüfung und Aktualisierung in den zukünftigen Haushaltsplänen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird in der Haushaltssatzung auf 8.900.000 € festgesetzt und bedarf keiner Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, da er 20 % der veranschlagten ordentlichen Aufwendungen nicht übersteigt.

Eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze ist für 2024 nicht vorgesehen. Die Hebesätze belaufen sich bei der Grundsteuer A auf 360 v. H., der Grundsteuer B auf 400 v. H. und der Gewerbesteuer auf 400 v. H. der Steuermessbeträge.

Die CDU-Fraktion hat mit Datum vom 14.03.2024 einen Änderungsantrag zum HH-Entwurf eingereicht (siehe Anlage 4 zur Niederschrift). Bürgermeister Fondy-Langela hat sich mit den Fraktionsvorsitzenden der SPD und den FWN im Vorfeld abgestimmt. Beide Fraktionen haben Zustimmung signalisiert. Bürgermeister Fondy-Langela unterstützt den Antrag. Die Verwaltung wird die Änderung/ Umschichtung einarbeiten. Bereits in vorangegangenen öffentlichen Veranstaltungen habe er auf die Wichtigkeit hingewiesen, ein neues Jugendzentrum/ Jamhouse, schaffen zu wollen. Er hat dieses Thema zur Chefsache gemacht.

Bürgermeister Fondy-Langela gibt den Fraktionssprechern die Gelegenheit ihre Haushaltsreden vorzutragen.

Es folgen die Haushaltsreden der Fraktionssprecher: Iris Buck (FWN), Prof. Dr. Rudi Grunau (CDU) und Egbert Studer (SPD). Die Haushaltsreden sind der Niederschrift als Anlagen 5 bis 7 beigefügt.

Bürgermeister Fondy-Langela bedankt sich bei den Fraktionen für das Vertrauen in die Verwaltung. Im Hinblick auf die Schuldsituation verdeutlicht er, dass in den vergangenen Jahren Werte geschaffen wurden. Er nennt hier einige Beispiele: Kita im Stadtpark, neue Kreisverkehrsanlagen, Spielplätze, Sport- und Freizeitbad Steinenstadt, barrierefreie Bushaltestelle in Zienken, Naturkindergarten, Ertüchtigung der Altrheinhalle und der Vereinsheime im Stadtpark am Wuhroch.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein beschließt nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für die Jahre 2025-2027 gemäß § 85 Abs. 4 GemO.

Haushaltssatzung

der Stadt Neuenburg am Rhein
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Gbl. S. 581, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 02. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) hat der Gemeinderat am 18. März 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	43.252.050
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	44.901.910
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.649.860
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.649.860
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	42.031.450
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	41.820.710
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	210.740
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.183.600
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Investitionstätigkeit von	10.841.400
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-8.657.800
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-8.447.060
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	7.000.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	756.400
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	6.243.600
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.203.460

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf

7.000.000,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird festgesetzt auf

0,00 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 8.900.000,00 Euro

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: